Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst



Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Ku Postfach 3260 65022 Wiesbaden

Aktenzeichen III.1 - 451/21.002 [0015]

vom 08.08.2019

Ihre Nachricht

Datum Wiesbaden, den 09.09.2019

Ihr Antrag nach dem HDSIG/HUIG/VIG/ Anfrage vom 08.08.2019 betreffend fistulierter Kühe in Hessen

Sehr geehrter

in Beantwortung Ihrer o.g. Anfrage kann ich Ihnen mitteilen, dass an den hessischen Hochschulen keine Experimente an fistulierten Kühen durchgeführt und entsprechend keine fistulierten Kühe gehalten werden. Die das Fach Ökologische Agrarwissenschaften führende Universität Kassel führte in der Beantwortung der entsprechend Ihrer Anfrage durchgeführten Abfrage zudem aus, dass sie auch in absehbarer Zukunft keine Experimente mit fistulierten Kühen durchzuführen plant. An den im Zuständigkeitsbereich des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst (HMWK) befindlichen außeruniversitären Forschungseinrichtungen werden keine landwirtschaftsbezogenen Arbeiten durchgeführt. Entsprechend der Ressortzuständigkeit wurden seitens des HMWK demnach lediglich die Hochschulen des Landes angefragt.

Ihre zweite Frage "wie viele fistulierte Kühe derzeit in Hessen leben" kann ich Ihnen - soweit es über den Bereich der Hochschulen hinausgeht - nicht beantworten, Hier wäre das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz der richtige Ansprechpartner.





Bzgl. Ihrer Frage nach entsprechenden Forschungsförderungsmitteln kann ich Ihnen mitteilen, dass das HMWK den Hochschulen ihre Budgets grundsätzlich global zuweist. In der hochschulinternen Mittelzuweisung sind die Hochschulen weitestgehend frei. Mit LOEWE verfügt Hessen überdies über ein themenoffenes, rein wettbewerbliches Forschungsförderprogramm, in dessen Rahmen jedoch keine Gelder für Forschungen mit fistulierten Kühen zur Verfügung gestellt wurden. Über Mittel, die andere Forschungsförderer für Versuche mit fistulierten Kühen bereitstellen, liegen dem HMWK keine Kenntnisse vor. Da jedoch an keiner hessischen Hochschule entsprechende Versuche durchgeführt wurden, ist davon auszugehen, dass auch keine entsprechenden Forschungsgelder eingeworben wurden.

Auch Zahlen zu Fördergeldern für diesbezügliche Forschungsarbeiten an den nichtstaatlichen Einrichtungen in Hessen liegen dem HMWK nicht vor.

Der richtige Adressat für ein über die hessischen Hochschulen hinausgehendes Auskunftsersuchen wäre das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

Mit freundlichen Grüßen

